

In den Beirat der Spitzenführung des Handwerks wurden berufen:

Als Betriebsführer:

1. Elektromeister Gamer (Worms), stellvertretender Leiter der Reichsgruppe Handwerk, Landeshandwerksmeister Hessen-Nassau.
2. Malermeister von der Heide (Köln), Reichsinnungsmeister.
3. Bäckermeister Magunia (Königsberg), Landeshandwerksmeister und Handwerkskammerpräsident.
4. Fleischermeister Rehm (Augsburg), Gauhandwerksmeister und Handwerkskammerpräsident.
5. Bürstenmachermeister Sehnert (Halle), Gauhandwerksmeister, Landeshandwerksmeister und Handwerkskammerpräsident.

Als Gefolgschaftsmitglieder:

1. Schlossergeselle Alfa (München), Gaufachgruppenwaller des Metallhandwerks.
2. Tischlermeister Bross (Stuttgart), Gaufachgruppenwaller des Holzhandwerks.
3. Fleischermeister Götte (Essen), Obersturbannführer der SA., Gauhandwerksmeister.
4. Bäckermeister König (Hannover), Gauhandwerksmeister.
5. Friseurmeister Schönherr (Berlin), stellvertretender Fachschaftswaller des Friseurhandwerks.

Als Vertreter des Hauptamtes für Handel und Handwerk sind Hauptstellenleiter Feit (Berlin) und Gauamtsleiter Behme (Hannover) in den Beirat berufen. Die enge Fühlungnahme mit dem Hauptamt für Handel und Handwerk ist im übrigen durch die Tatsache gekennzeichnet, daß ein großer Teil der in den Beirat berufenen Handwerker gleichzeitig Gauamtsleiter des Hauptamtes für Handel und Handwerk sind.

Für die Berufung dieses Beirates waren verschiedene Gründe maßgebend. In den vergangenen Jahren was es im deutschen Handwerk unangenehm empfunden worden, daß bei vielen wichtigen Entscheidungen sowohl die Vielgestaltigkeit der im Handwerk vertretenen Berufe als auch die Besonderheiten der einzelnen deutschen Gaue nicht in dem erforderlichen Maße Berücksichtigung fanden. Diesem Mißstand wird nunmehr dadurch abgeholfen, daß die Beiratsmitglieder den verschiedensten Handwerksberufen angehören und aus den verschiedensten Teilen des Reiches stammen.

Der Leiter des deutschen Handwerks hat weiterhin dem Umstand Rechnung getragen, daß eine Betreuung des Handwerks nur dann erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder in die Spitzenführung maßgebend miteingeschaltet werden, und er hat daher den Beirat paritätisch zusammengesetzt.

Die Gestaltung der Geschicke des deutschen Handwerks wird also in Zukunft nicht vom grünen Tisch aus in die Hand genommen, sondern unter tätiger Mitwirkung von im Berufsleben stehenden Handwerkern und unter Berücksichtigung der in den einzelnen Landesteilen maßgebenden Verhältnisse.

Die erste Sitzung des neu gebildeten Beirates des deutschen Handwerks wird im Januar stattfinden. (VI 1/6406)

Die Allgemeine Schweizerische Uhrenindustrie AG.

Bereits seit 1933 macht sich in der schweizerischen Uhrenindustrie eine zunächst langsame, in der letzten Zeit sogar bemerkenswert rasche Erholung nach dem Tiefstande der Jahre 1931/32 bemerkbar. Das ist um so bemerkenswerter, als es sich um eine fast ausschließlich vom Export lebende Industrie handelt, die von der künstlichen Befruchtung des Binnenmarktes nicht nennenswert zu profitieren vermocht hat. Die Ausfuhrbelebung ist in der Hauptsache der Kaufkraftverbesserung der überseeischen Abnehmerländer zu verdanken, sie wäre aber in dem jetzt vorliegenden Umfange wohl nicht zu erreichen gewesen, wenn nicht der Bund zeitweise mit erheblichen Mitteln dieser nolleidenden westschweizerischen Industrie unter die Arme gegriffen hätte, sei es durch Sanierungen, Aufkäufe und Stilllegungen mit Hilfe der vom Bund mitfinanzierten Treuhand- und Holdinggesellschaften, sei es durch Exportzuschüsse, Förderung von Fabrikationsumstellungen und Erschwerung der Ausfuhr von Uhrenwerkzeugmaschinen nach in Wettbewerb stehenden Ländern. Der Bericht der als Superholding der Uhrenindustrie seit einigen Jahren Sanierungsfunktionen ausübenden „Allgemeine Schweizerische Uhrenindustrie AG. in Neuenburg“ bringt über die Produktions- und Absatzentwicklung bemerkenswerte Angaben.

Danach betrug der Wert der Uhrenindustrieausfuhr (Uhren, Rohwerke und Bestandteile) 1935 132 Mill. Fr. gegenüber 115 Mill. Fr. im Vorjahre und 86 Mill. Fr. im ungünstigsten Jahr 1932/33. Mengen-

mäßig ist damit bereits eine Quote von 80% der Rekordausfuhr von 1929 erreicht. Wertmäßig beträgt die Quote allerdings nur 43%; aber auch damit liegt sie immer noch um 8% über der Durchschnittswertquote des schweizerischen Exports überhaupt. Die Verschiedenartigkeit in der Entwicklung zwischen Menge und Wert liegt in der erfolgreichen Verdrängung der Gold- und Platinuhr (auf das Gehäuse bezogen) durch die Silber- und Nichtedelmetalluhr, eine Erscheinung, die noch durch die starke Bevorzugung der Sport- und Armbanduhr betont wurde. Hand in Hand damit ging eine Verbesserung der Produktionsmethoden. Auch nach der Abwertung des Schweizer Frankens blieb, wie der Bericht betont, die Preisfrage im Vordergrund; erst im ersten Halbjahr 1936 sei der Niedergang der Preise, deren Tiefstand 44% des Durchschnitts von 1929 ausmachte, zum Stillstand gekommen. An Stelle der am 31. März 1936 abgelaufenen Konventionen ist inzwischen eine neue „Kollektivkonvention der schweizerischen Uhrenindustrie“ in Kraft getreten, die gleichzeitig auch der Verhinderung der Abwanderung der Uhrenindustrie dienen soll. Das Außenseitertum sei zwar noch nicht gänzlich zum Verschwinden gebracht, doch seien die Außenseiter durch die behördlichen Erlasse den Konventionsbedingungen unterstellt worden. Fast alle der Superholding angegliederten Gesellschaften hätten einen besseren Abschluß erzielen können, die erzielten Gewinne jedoch zu nachträglichen Abschreibungen verwenden müssen, so daß nur eine Beteiligungsgesellschaft eine Dividende ausschütten konnte; für das laufende Jahr werde die Lage indessen günstiger beurteilt. Die Superholding schließt nach auf 181000 Fr. (i. V. 81000 Fr.) erhöhten Erträgen und bei Zinsbelastungen mit einem Betriebsverlust von 908000 Fr. (i. V. 1,02 Mill.) ab. Die aus dem auf 2,98 Mill. Fr. angewachsenen Verlustsaldo sich aufdrängende Sanierung der mit einem Aktienkapital von 10 Mill. Fr. und 27 Mill. Fr. Fremdkapital arbeitenden Superholding wird für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht genommen.

Von den mit 39 Mill. Fr. unverändert bewerteten Beteiligungen hat die Ebauches AG. in Neuenburg (die Zusammenfassung der Rohwerkeherzeuger) erstmals aktiv abgeschlossen; die Dachgesellschaft der Bestandteilefabriken, die „Fabriques d'Assortiments réunies“, sowie die „Fabriques de Balanciers“ und die „Soc. des Fabriques de Spiraux“ letztere 5% Dividende) schlossen gleichfalls mit Gewinn ab; dagegen verzeichnen die drei zugehörigen Markenuhrenfabriken „Eterna“, „Reymond“ und „Kummer“ noch einen Verlust. (VI 1/6418)

Ungeeignetes Warenzeichen

Voraussetzung für die Rechtsbeständigkeit eines Wortes als Warenzeichen ist seine besondere Kennzeichnungskraft. Das zu einem Warenzeichen erwählte Wortbild muß also aus dem Alltäglichen herausstechen; es muß eine unbedingte Unterscheidungskraft vor allen anderen Wörtern haben. Schon daraus ergibt sich, daß Wörter, wie „Eiswasser“, „Sprikuchen“ und ähnliche, niemals Warenzeichenschuß beanspruchen können, insbesondere dann nicht, wenn sie Beschaffenheitsangaben sind. Ausnahmen sind denkbar, wenn durch Zusammenziehung von mehreren an sich nicht schutzberechtigten Wörtern ein neues Wort gebildet worden ist und dieses durch jahrelangen Gebrauch in den beteiligten Verkehrskreisen Kennzeichnungskraft für eine ganz bestimmte Ware erlangt hat. Zu erwähnen wären in dieser Beziehung die Bezeichnungen (Danziger) „Goldwasser“, „Milchhof“. Ein gleiches Schutrecht gilt für alle Herkunftsbezeichnungen, wie Fachinger (Wasser), Münchner (Bier) usw. Auf diesen in der höchstgerichtlichen Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen baut sich eine neue Reichsgerichtsentscheidung auf, welche dem eingetragenen Warenzeichen „Elektrozeit“ das Schutrecht abspricht. In den Entscheidungsgründen heißt es unter anderem: Das Wort „Elektro“ zeige, wenn es anderen Wörtern vorangestellt wird, lediglich die Beschaffenheit oder Gattung an (Elektroherd, Elektrokühlschrank usw.). Es komme damit zum Ausdruck, daß der nachfolgende Begriff mit Elektrizität in irgendeiner Form zusammenhängt. Als Beschaffenheitsangabe aber genieße es keinen Zeichenschuß. Das Wort „Zeit“, das dem deutschen Sprachschatz angehört und oft gebraucht wird, sei gänzlich ungeeignet, zur Kennzeichnung eines bestimmten Betriebes oder als Hinweis auf die Herkunft einer Ware zu dienen. Es habe auch in seiner Verbindung mit „Elektro“ keine Kennzeichnungskraft erlangt, denn Firmenbezeichnungen und Verbindungen, wie Sternwarzeit, Sternzeit, Normalzeit, Uhrzeit, Sommerzeit, Zeitradio, Zeitbild, Zeitblick, gebe es in großer Zahl und habe es schon immer gegeben. (II/266/35 — 26. 5. 1936.) (VI 1/6405)

Und was sagt die Presse?

„Die Woche“ schreibt über „Zweihundert Uhren und ein Schlag“. — Einen zu lobenden Aufsatz über unser Handwerk veröffentlicht die „Preußische Zeitung“ in Königsberg. Sie macht „Uhrmacherpreise leicht verständlich“ und erzählt sehr ausführlich über die Leistung der Uhr und des Uhrmachers. — „Münchener Neueste Nachrichten“ plaudern über die Verteilung der Bahnfahrzeit — Die „Berliner Volkszeitung“ stellt ihren Lesern die Uhr

Denken Sie an die Neujahrs-Ausstellung des Schaufensters?